

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2011/159

Umsetzung der neuen Nds. Förder-Richtlinie zur Sprachförderung		
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Landesförderung zur Sprachbildung gemäß Erlass vom 02.05.2011 wird im Sinne dieser Vorlage eingesetzt.

Sachverhalt:

Das Land Nds. hatte bereits Anfang Febr. 2010 mitgeteilt, dass die "Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich", die eigentlich zum 30.12.2010 außer Kraft treten sollte, um ein weiteres Jahr verlängert und dann umfassend novelliert werden solle.

Mit Erlass vom 02.05.2011 hat das Nds. Kultusministerium nun die neue Richtlinie zum gleichen Tag bis Ende 2015 in Kraft gesetzt. Anträge auf Förderung mussten bereits zum 01.06.2011 gestellt werden. Dies hat die Kreisverwaltung getan.

"Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie ... Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Einrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen." (1.1 der Förder-RL)

Gefördert werden ...

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Der Landkreis wird aus diesem Förderprogramm Landeszuwendungen jährlich je (derzeit 79) Kindergarten-Gruppe 250 € und je (58) zu förderndem Kind ("nicht-deutsch") je 112 € erhalten, das ergibt eine **Förderung in Höhe von ca. 26.250 € jährlich**. Ein weitergehender finanzieller Aufwand (Eigenanteil) ist nicht erforderlich.

Die zuständigen Fachberaterinnen der Träger von Tageseinrichtungen und des Landkreises haben sich über die für die Antragstellung nötigen Eckdaten verständigt und dabei folgendes Vorgehen vereinbart:

Ziele / Schwerpunkte für den ersten Zeitraum der RL (01.08.2011 - 31.07.2013) sind

1. Entwicklung und Umsetzung eines **regionalen Konzeptes** zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen
2. **Flächendeckende Grundqualifizierung** für alle Einrichtungen im Landkreis
 - a) im ersten Zeitraum für alle Leitungskräfte und GruppenleiterInnen
 - b) Grundmodul mit theoretischen Grundlagen
 - c) Einheitlicher Wissensstand bei allen ErzieherInnen
 - d) Kenntnisse über die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse
 - e) Deutsch als Zweitsprache
 - f) Kenntnisse über Literacy (Schriftspracherwerb)
 - g) ErzieherIn als sprachliches Vorbild
 - h) Gesprächsführungstechniken und Sicherheit bei Gesprächen mit Eltern und im Team

3. Umsetzung in der Praxis:

Damit das regionale Konzept zur Sprachförderung und das in der Grund-Qualifizierung erworbene Wissen direkt in der jeweiligen Einrichtung umgesetzt und angewandt werden kann, wird eine pädagogische Fachkraft die Einrichtung vor Ort beraten, unterstützen und den gesamten Prozess begleiten. Der entsprechende Anteil an Zeitressourcen durch die Fachkraft wird pro Gruppe im Vorfeld errechnet und festgelegt.

Durch den Einsatz einer Fachkraft, die bereits das Konzept erarbeitet hat, können Fachwissen und Praxis-Erfahrungen aus allen Einrichtungen gebündelt werden und wiederum in das Regionale Sprachkonzept, aber auch in die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen einfließen. Zusätzlich besteht ein wesentlicher Vorteil dieser Umsetzung auch darin, dass keine Vertretungsschwierigkeiten aufkommen und eine Fachkraft die Einrichtung aufsucht und nicht das ganze Team außer Haus muss. Durch diese direkte Vor-Ort-Methode hat das gesamte Kindertagesstätten-Team die Möglichkeit, zur gleichen Zeit am Prozess mitzuwirken und den selben Wissensstand zu haben.

Der gesamte Umsetzungsprozess muss begleitend reflektiert werden. Regelmäßige Sitzungen mit den Fachberaterinnen der Einrichtungen und der Kommunalen Fachberaterin sollen gewährleisten, dass eventuelle Verbesserungs- bzw. Korrekturbedarfe der Praxis zeitnah und direkt umgesetzt werden können.

Das Regionale Konzept muss bis spätestens 31.12.2011 vereinbart und von allen Trägern der Kita's unterschrieben bis spätestens 31.01.2012 vorliegen. Dadurch wird es notwendig sein, dieses Thema inhaltlich (Fachberaterinnen) aber auch strukturell (in der Träger AG) im kommenden halben Jahr zu bearbeiten. Die Verantwortung und Federführung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Anlagen:

- keine -

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Eigenanteile des Landkreises erforderlich -

I.A.
